



Sitzungsperiode 2017-2018  
Sitzung des Ausschusses III vom 7. Dezember 2017

---

### FRAGESTUNDE\*

#### **1. Frage von Herrn FRECHES (PFF) an Herrn Minister MOLLERS zum Bildungskataster**

In der heutigen Regierungskontrolle erlaube ich mir Ihnen eine Frage zum angekündigten Bildungskataster zu stellen.

In einem GrenzEcho-Artikel vom 31. Dezember 2014 heißt es, das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft (PDG) habe den Weg für eine Beteiligung der DG freigemacht. Die Französische Gemeinschaft, die Wallonische Region, die Region Brüssel-Hauptstadt und die Französische Gemeinschaftskommission hätten ein entsprechendes Zusammenarbeitsabkommen gutgeheißen. Flandern sei jedoch bislang nicht bei dieser Kooperation miteinbezogen worden.

Ferner wurden Sie, werter Herr Minister, folgendermaßen zitiert: „Aus Sicht der DG macht es Sinn, dabei mit den anderen Teilstaaten des Landes zusammenzuarbeiten, da die schulische und berufliche Laufbahn unserer Schüler und Studenten ja häufig außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft fortgesetzt wird“.

Weiter besagt der Artikel, dass die Verwirklichung alles andere als einfach sei und noch einige Jahre vergehen könnten, bis ein solches Bildungskataster tatsächlich zustande käme.

Finanzielle Auswirkungen habe das neue Abkommen für die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht, da die entsprechenden Daten damals schon gesammelt und von Mitarbeitern des Ministeriums bearbeitet würden. Das Arbeitsamt der DG und das Institut für Aus- und Weiterbildung seien bei der Erstellung des Bildungskatasters miteinbezogen.

Meine Fragen nun an Sie, werter Herr Minister :

- *Wie lautet der aktuelle Stand zum Bildungskataster heute, etwa 2 Jahre später?*
- *Sind bereits Daten in diesen Bildungskataster eingeflossen?*
- *Inwieweit sind das ADG und das IAWM miteinbezogen worden?*

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

## **2. Frage von Herrn MERTES (VIVANT) an Herrn Minister MOLLERS bezüglich der Stipendien für wissenschaftliche Forschungsprojekte**

Das Bildungsportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens gibt Erklärungen und Hinweise zum Bildungssystem unserer Gemeinschaft. Teile dieser Informationen beziehen sich auf die finanziellen Beihilfen, die innerhalb unserer Gemeinschaft gewährt werden können. So werden in diesem Zusammenhang auch die Stipendien für wissenschaftliche Forschungsprojekte vorgestellt, die von Inhaber eines Universitäts- oder Hochschuldiploms langer Studiendauer und Studenten im Abschlussjahr eines Universitäts- oder Hochschulstudiums langer Studiendauer für diverse Forschungsprojekte beantragt werden können, ganz gleich, ob es sich um in- oder ausländische Bildungs- oder Forschungsinstitutionen handelt. Anwärter sollten allerdings ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz in der DG vorweisen oder während mindestens 10 Jahren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gelebt oder gearbeitet haben. Vorrangig sollen aber laut Bildungsportal jene Forschungsprojekte unterstützt werden, die sich in Bezug auf unsere Gemeinschaft als nützlich erweisen.

In diesem Zusammenhang sind meine Fragen an Sie wie folgt:

- *Welche Forschungsprojekte sind seit der Einführung dieser Regelung aktiv durch ein solches Stipendium gefördert worden?*
- *Wie viele Projekte erhalten derzeit ein solches Stipendium?*
- *Haben die geförderten Projekte die an sie gerichteten Erwartungen im Hinblick auf den Nutzen für die DG erfüllt?*

## **3. Frage von Frau SCHMITZ (ProDG) an Herrn Minister MOLLERS zum Weltaidstag in den Schulen**

Am 2. Dezember 2017 berichtete das Grenz-Echo, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft zum Weltaidstag am 1. Dezember eine Infokampagne gestartet habe. Mit Flyern und Plakaten sowie über Online-Medien wolle die Regierung auf Gefahren und Risiken beim ungeschützten Geschlechtsverkehr aufmerksam machen. Doch nicht nur eine Kampagne solle auf den Weg gebracht werden, auch das Zentrum KALEIDO würde in der Sache aktiv werden.

Nun zu meiner Frage:

*Welche diesbezüglichen Aktionen wurden in den Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angedacht, bzw. durchgeführt?*

## **4. Frage von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Herrn Minister MOLLERS zu einer möglichen „Luxemburger Lösung“ für deutschsprachige Studienanwärter**

Anlässlich des diesjährigen Empfangs zum Festakt der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Brüssel erinnerte der Ministerpräsident an die Schwierigkeiten deutschsprachiger Abiturienten, eine Zulassung für ein Medizinstudium im frankophonen Landesteil zu erhalten.

Neben der drastischen Begrenzung der Studienplätze stößt auch die Aufnahmeprüfung bis heute auf Kritik. Generell stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer Zulassungsprüfung, die nur zirka 20 Prozent der Anwerber besteht – und das trotz eines erwiesenermaßen drastischen Ärztemangels vor allem in ländlichen Gebieten. Aus Sicht

der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist die Situation dabei umso gravierender, da sie nicht in der Lage ist, selbst deutschsprachige Ärzte ausbilden zu können. Diesen Umstand habe ich im Zuge vergangener Regierungskontrollsitzen bereits mehrfach in diesem Ausschuss thematisiert.

In der Berichterstattung über den diesjährigen Tag der DG wurde der Ministerpräsident der DG dahingehend zitiert, dass seitens des Ministerpräsidenten der Französischen Gemeinschaft, Herrn Demotte, eine sogenannte „Luxemburger Lösung“ für die deutschsprachigen Studenten in Aussicht gestellt worden sei.

Diese Lösung sähe – nach dem Vorbild der Regelung mit dem Großherzogtum Luxemburg – ein festes Kontingent an Studienplätzen in Medizin für Studienanwärter aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor.

Auch wenn bisher – laut Angaben des Ministerpräsidenten – bei einem diesbezüglichen Abkommen noch kein Vollzug gemeldet werden könne, stelle ich Ihnen, in Ihrer Funktion als zuständiger Aufsichtsminister, folgende Fragen:

- *Gibt es einen Zeitrahmen für die diesbezüglichen Verhandlungen mit den innerbelgischen Partnern?*
- *Welche konkreten Forderungen seitens der DG beinhalten diese Verhandlungen?*
- *Wie schätzen Sie die Aussichten auf Erfolg ein?*

**5. Frage von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Herrn Minister MOLLERS zur geplanten Polleranlage am Standort „Campus Monschauer Straße“**

In der Eupener Stadtratssitzung vom 13.11.2017 wurde der für Mobilität und City-Management zuständige Schöffe zu zwei versenkbaren Pollern am Standort „Campus Monschauer Straße“ befragt.

Laut Veröffentlichungen im Internet wurde bei der Eupener Stadtratssitzung vom 27. Juni 2017 das Lastenheft zur Anschaffung und Montage der zwei genannten versenkbaren hydraulischen Verkehrspoller genehmigt. Ebenso – so die Stadtverordnete Barth-Vandenhirtz – sei dieses Thema im Zuge des städtischen Arbeitskreises Mobilität vom 7. September 2017 sowie bei einer weiteren Versammlung mit den betroffenen Anwohnern Anfang Oktober dieses Jahres erneut angesprochen.

Unter anderem wollte die Stadtverordnete konkret wissen, wann mit der Anbringung solcher Poller zu rechnen sei. Angesichts einer signifikanten Verbesserung der Sicherheitslage an dieser Stelle sei dies ein großer Schritt in die richtige Richtung.

In seiner Antwort verwies der zuständige Schöffe darauf, dass sich die Stadt mit der DG darüber geeinigt habe, selbst die Anschaffung und Anbringung der beiden Poller zu gewährleisten. Die DG hingegen übernehme die Anschaffungs-, Montage- und Wartungskosten von einem der beiden genannten Poller. Bei der diesbezüglichen Ausschreibung habe die Firma Intesik den Zuschlag erhalten. Nun müsse das Übernahme-Einverständnis der DG für den Poller abgewartet werden. Daraufhin werde die Stadt die Poller bestellen und montieren lassen.

Vor dem Hintergrund eines übergeordneten Interesses für eine erhöhte Sicherheit – gerade in der Nähe von Bildungseinrichtungen – lautet meine Frage:

*Hat die DG zwischenzeitlich ein solches Übernahme-Einverständnis zugesichert, sodass die Poller zeitnah am Standort „Campus Monschauer Straße“ installiert werden können?*

**6. Frage von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Herrn Minister MOLLERS zur Krisenintervention an den Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Die Krisenintervention in den Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist straff organisiert. Seit Januar 2017 soll jede Schule über einen Schulkrisenstab verfügen, der sich aus mindestens zwei Personen zusammensetzt, die vom jeweiligen Schulleiter ernannt werden. Zudem muss während der Schulöffnungszeiten stets mindestens ein Mitglied des Schulkrisenstabs vor Ort sein.

Zudem müssen die jeweiligen Schulleiter zweimal jährlich die Aktualisierung der Daten auf dem Krisensharepoint – zeitgleich mit der Übermittlung der Schülerzahlen an das Ministerium der DG – veranlassen.

Diese Vorgaben finden sich in dieser Form auf dem Portal des Bildungsservers der Deutschsprachigen Gemeinschaft wieder. Überdies besteht dort die Möglichkeit den Informationsflyer sowie das Handbuch zur Krisenintervention herunterzuladen.

Im normalen Schulablauf sind die zu treffenden Maßnahmen zunächst von untergeordneter Bedeutung. Sollte es jedoch zu einem Zwischenfall kommen, dann ist Handlungsschnelligkeit gefragt. Beispielsweise bei einem Brand, einem Amoklauf oder einem Suizidversuchs müssen die Lehrkräfte schnell und zielgerichtet reagieren können. Tun sie das nicht, besteht akute Gefahr für Schüler, Lehrer und die betroffenen, mit einer Krisensituation konfrontierten Lehrkräfte selbst.

Vor diesem Hintergrund lauten meine Fragen:

- *Verfügen Sie über verlässliche Informationen darüber, ob alle Schulen der DG über einen Schulkrisenstab verfügen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen ergreift die DG-Regierung, um die Lehrpersonen – auch über den Kreis des jeweiligen Schulkrisenstabs hinausgehend – im richtigen Verhalten angesichts einer Krisensituation zu schulen?*
- *Gibt es Rückmeldungen seitens der Schulen, die Auskunft über die Umsetzbarkeit beziehungsweise mögliche Verbesserungen des aktuellen Systems geben?*